



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Doktor Jerum erinnerte sich an gewisse sehr umfangreiche Libationen, die auf den großen Passagierdampfern von den Amerikanern in den Kabinen dem Götzen Whisky dargebracht werden und dachte bei sich: die einen saufen heimlich und die andern unheimlich, sagte es aber nicht. Sondern er erwiderte höflich:

„Ich muß Ihnen diesen ‚Brummschädel‘ erklären, Fräulein Doktor, vielleicht urteilen Sie dann milder. Sehen Sie, ich habe gestern mittag einen — ich darf wohl sagen: für mich sehr traurigen — Brief erhalten. Darauf bekam ich schreckliches Heimweh nach Persien, und diesen Schmerz mußte ich betäuben. Ein paar Freunde haben mir dabei geholfen.“

„A—ouh, wie tut mir däs Leid!“ sagte Miß Granton bewegt. „Es ist doch keine von Ihren Relationen“ — ‚Verwandtschaft‘, verbesserte Doktor Jerum. — „gestorben? Eine von Ihre Eltern oder eine Braut?“

Das fehlte noch, dachte Doktor Jerum, daß ich in Persien oder sonstwo ‚eine, oder sogar mehrere Bräute sitzen hätte, und sagte:

„Ach nein, es ist mehr ein geschäftlicher Kummer. Und ‚ne Braut hab‘ ich überhaupt nicht.“

„Aber, Mr. Jerum, wie kamen Sie nach Persien?“

„Gingereist,“ sagte Dr. Jerum. „Haben Sie mal etwas von den Kadjaren gehört?“

Davon hatte Miß Granton noch nichts gehört.

„Na, sehen Sie, also diese Kadjaren — — — aber wie stößt dies Automobil!“

„Wohl nicht gut für Ihren Brummschädel?“

„Brummschädel“, verbesserte Doktor Jerum.

(Fortsetzung folgt.)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel

Berlin, 4. Juni 1910.

Fremde Besuche in Berlin — Gewinner gegen Rheinbaben.

Die Reichshauptstadt hat in dieser Woche politisch bedeutsame Besuche gesehen. Das belgische Königspaar stattete dem deutschen Kaiserhof einen offiziellen Besuch ab, ferner erschien der italienische Minister des Auswärtigen, der Marchese di San Giuliano, in Berlin, um sich nach Übernahme seines Amtes bei dem Hof und der Regierung der befreundeten Macht in der Weise vorzustellen, wie das

innerhalb des Dreibunds allmählich fast zur feststehenden Sitte geworden ist. Endlich ist auch das Eintreffen der chinesischen Studienkommission zu erwähnen, die im Auftrage des Prinzregenten von China Europa bereist, um sich über militärische Verhältnisse zu unterrichten. Eine Trübung und Störung erfuhren alle diese Veranstaltungen dadurch, daß der Kaiser — durch einen Zurunkel am rechten Handgelenk am Tragen der Uniform behindert und auch sonst zur Schonung genötigt — den offiziellen Empfängen leider fernbleiben mußte.

Es ist nachgerade allgemein geübte Regel geworden, daß die gekrönten Häupter Europas nach ihrem Regierungsantritt ihren Antrittsbesuch bei den ausländischen Höfen machen. König Albert der Belgier hat die Reihe dieser Besuche in Berlin begonnen, nachdem ihn kurz zuvor ein anderer Anlaß, der Tod des ihm blutsverwandten Königs Eduard, nach London geführt hatte. Aus der Reihenfolge solcher Besuche besondere Schlussfolgerungen zu ziehen, wie es bei dieser Gelegenheit von Paris aus in überflüssiger Eifersucht versucht worden ist, liegt gar kein Grund vor. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß König Albert es verstehen wird, gegen Frankreich dieselbe Aufmerksamkeit und Freundschaft zu bekunden, wie gegen uns. Wir rechnen da nicht ängstlich nach, sondern stellen nur mit Befriedigung fest, daß der König in überaus würdiger und sympathischer Weise den gemeinsamen Interessen und freundschaftlichen Beziehungen, die die beiden Nachbarstaaten Deutschland und Belgien verbinden, Ausdruck gegeben hat. Er wußte das Persönliche — denn er stammt aus einem deutschen Hause und hat eine deutsche Prinzessin zur Gemahlin — in herzlicher Form durchblicken zu lassen, ohne irgendwie zu vergessen, daß er als der höchste Vertreter eines unabhängigen Nachbarstaats unter uns weilte.

Was den Besuch des Marchese di San Giuliano betrifft, so darf man wohl sagen, daß das übliche „Communiqué“, das am Schluß solcher Besuche in möglichst diplomatischen Ausdrücken die beiderseitige Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen festzustellen pflegt, diesmal nicht bloß Phrase war. Es entspricht dem gegenwärtigen politischen Bedürfnis Italiens, den Zusammenhang mit den beiden andern Dreibundmächten entschieden festzuhalten und zu betonen, und dieses Bedürfnis begegnet unfern eignen Wünschen. Die freundschaftliche Aussprache der verantwortlichen Leiter der auswärtigen Politik zweier Großmächte ist immer von Nutzen, besonders aber dann, wenn sie von vornherein von persönlichem Vertrauen getragen und mit der festen Absicht möglichst weitgehender Verständigung über alle Einzelfragen geführt wird. Der italienische Minister hat mit großer Wärme anerkannt, daß er in Berlin überaus herzlich empfangen worden ist, und er ist offenbar sehr befriedigt über das Ergebnis der Besprechungen zurückgekehrt. Wir empfinden darüber lebhaft Genugtuung, weil es in der Richtung unsrer deutschen Interessen und Bestrebungen liegt, weil es ferner eine Anerkennung unsrer schon von Bismarck begründeten und seit Jahrzehnten festgehaltenen Politik gegenüber Italien bedeutet, und auch — wir möchten nicht unterlassen, das zu betonen — weil San Giuliano zu den italienischen Staatsmännern gehört, die geeignet sind, uns Vertrauen und Sympathie einzulösen. Freilich hat es auch jetzt in der deutschen Presse nicht an gönnerhaften Bemerkungen gefehlt, in denen die Erwartung ausgedrückt wurde, Italien werde nun hoffentlich keine „Extratouren“ mehr tanzen. Derartige Bemerkungen sind natürlich dazu bestimmt, erstens in dem Leser den Eindruck einer klugen Überlegenheit und Nüchternheit des Beurteilens zu erwecken und zweitens die Möglichkeit vorzubereiten, daß man der Regierung und den Politikern, die der gegenwärtigen italienischen Regierung ihre Sympathie ausgesprochen haben, später gegebenenfalls den Vorwurf kurzfristiger Vertrauensseligkeit

machen kann. Wir möchten deshalb, entsprechend der Auffassung von italienischer Politik, die wir in diesen Blättern stets vertreten haben, gerade jetzt schon unsere Überzeugung aussprechen, daß selbstverständlich auch einmal wieder eine Zeit kommen wird, in der Italien „Extratouren“ tanzen wird. Nämlich immer dann, wenn seine besondern Mittelmeerinteressen, auf die uns die Möglichkeit direkter Einflußnahme fehlt, es notwendig machen. Aber gerade in der Natur dieser Mittelmeerinteressen liegt für uns die Gewähr, daß Italien immer wieder zur Anlehnung an die mitteleuropäischen Großmächte, vor allem an die im Mittelmeer uninteressierte große, zentrale Militärmacht zurückkehren wird. Wir sind davon um so fester überzeugt, als wir glauben, daß mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung Italiens — und diese schreitet mächtig vorwärts — das wirtschaftspolitische Verhältnis zwischen Deutschland und Italien, das jetzt noch manchen Mißdeutungen, Trübungen und Eifersüchteleien ausgesetzt ist, sich immer mehr im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung und Verständigung regeln und klären wird. Wir sehen eine sehr feste Klammer unsres Bündnisses mit Italien gerade darin, daß es den Charakter einer „Vernunftsehe“ hat. Bei den Vereinigungen der Völker geben wir den Vernunftsehen vor den Neigungsehen den Vorzug.

Im Innern gehen wir allmählich der Zeit des Jahres entgegen, die man nach altem Zeitungsherkommen immer noch als die „stille“ bezeichnen hört, obwohl sie oft genug von starkem Lärm auf dem politischen Markt erfüllt ist. Aber das parlamentarische Leben im engeren Sinne beginnt sich auf seinen Sommerschlaf einzurichten. Der preußische Landtag ist freilich noch nicht geschlossen; nach den Stürmen der Wahlrechtschlacht hat er aufatmend angefangen, sich dem Rest der noch zu bewältigenden gesetzgeberischen Aufgaben zuzuwenden. Vor allem war im Herrenhause noch der Etat zu erledigen. Dabei hat es diesmal eine besonders merkwürdige Debatte gegeben, nämlich das Rededuell, das zwischen dem Bankdirektor v. Gwinner und dem Finanzminister v. Rheinbaben ausgefochten wurde. Herr v. Gwinner, der als einer der Direktoren der Deutschen Bank eine besonders geschätzte Stellung in unsrer Finanzwelt einnimmt und sich mit Recht eines großen Ansehens wegen seiner persönlichen Fähigkeiten erfreut, griff mit ungewöhnlicher Schärfe den Finanzminister an, dem er im wesentlichen eine ungeschickte Aufstellung des Etats, unrichtige Dispositionen in der Begebung von Anleihen und mangelnde wirtschaftliche Voraussicht, namentlich Fehler in der Beurteilung des Geldmarktes und der allgemeinen geschäftlichen Lage vorwarf. Ja, die Angriffe enthielten nach der ersten, etwas nachlässigen Erwiderung des Finanzministers eine starke persönliche Spitze und entfernten sich nicht allzu weit von dem direkten Vorwurf persönlicher Unfähigkeit des Ministers. Man muß von vornherein bemerken, daß der Ton, den Herr v. Gwinner anschlug, von der im Herrenhaus üblichen maßvollen Art zu debattieren auffallend abwich, und daß dieser Umstand vielleicht wesentlich dazu beitrug, daß der Angreifer sich zuletzt doch ziemlich allein sah und dem Finanzminister die Wirkung seiner übrigens sehr geschickten Verteidigung bedeutend erleichtert wurde. Immerhin ist das nebensächlich gegenüber der sachlichen Frage: Wer hat recht?

Die freisinnige und demokratische Presse macht sich die Antwort sehr bequem. Für sie ist der Bankdirektor dem Minister gegenüber unbedingte Autorität. Natürlich spielen da auch rein politische Motive hinein. Herr v. Rheinbaben, den seine persönlichen politischen Überzeugungen sehr entschieden nach rechts weisen und dessen persönliche Bedeutung und Begabung auch von den Gegnern nicht verkannt wird, gilt diesen Gegnern vorzugsweise als der Träger der dem preußischen Ministerium vorgeworfenen „junckerlichen“, „reaktionären“ Politik, und — vor

allem gilt er ihnen als der kommende Mann. Deshalb mußte es natürlich ungezügelter Jubel erregen, als gegen ihn von bemerkenswerter Seite so scharfe Streiche geführt wurden. Freilich handelte es sich dabei um eine Frage, von der nur sehr wenige Menschen wirklich etwas verstehen. Aber diesem Übelstand läßt sich abhelfen; man muß nur das richtige Schlagwort finden. Der Finanzminister hat die Staatsgelder unter sich und er verwaltet sie mit dem herkömmlichen bureaukratischen Apparat. Ein Bankdirektor aber ist in Geldsachen jedenfalls ein Fachmann. Die Formulierung war also sehr leicht und schnell gegeben. Ein Fachmann war dem Bureaukraten entgegengetreten, der Sachverständige dem bureaukratischen Dilettanten in Finanzgeschäften, dem „Junfer“ Rheinbaben.

Alles sehr einleuchtend! Wenn die Sache nur so einfach wäre! Aber in Wahrheit bestehen auch in den Kreisen der als Fachleute anzusprechenden Finanzmänner durchaus keine einheitlichen Ansichten. Herr v. Gwinner hat sich ein Verdienst erworben, daß er von der Stelle aus, in die ihn das Vertrauen des Königs berufen hat, rückhaltlos ausgesprochen hat, was er im Interesse der Allgemeinheit sagen zu müssen glaubte, und niemand wird die Bedeutung dieses Auftretens verkennen, da es sich um eine Überzeugung handelt, die schwer ins Gewicht fällt wegen des Umfangs der Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die dahinter standen. Aber selbst wenn man eine solche Autorität für unfehlbar erklären wollte, so würde sie als solche doch immer nur im Bereich ihrer eigensten Aufgabe gelten können, nicht aber da, wo die Dinge notwendig von einem ganz anderen Standpunkt angesehen werden müssen. Es wäre ja sehr schön, wenn man alle Fragen der Finanzverwaltung mit einem einzigen Gutachten entscheiden könnte und sich auf den Standpunkt stellen dürfte: Ein bewährter praktischer Finanzmann hat es gesagt, also ist es absolute Wahrheit! So bequem darf man sich die Sache doch nicht machen, selbst wenn man Herrn v. Gwinner sehr dankbar ist, daß er kritische Anregungen in einer Sache gegeben hat, an die sich die meisten, die sonst die Verpflichtung zur Kritik hätten, lediglich aus Mangel an Sachkenntnis nicht heranwagen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle eingehend zu untersuchen, wie vielleicht dieser Streit zu entscheiden sein würde. Nur das eine darf freilich nicht verschwiegen werden, daß der Finanzverwaltung zwar vielleicht viele technische Fehler nachgewiesen werden können, daß aber eine Finanzverwaltung nach den Grundsätzen, die für ein großes Geldinstitut empfehlenswert sein mögen, im Interesse der Staatsbürger entschieden abgelehnt werden mußte. Da spielen doch ganz andre Rechtsverhältnisse, ganz andre Ziele mit. Und wenn wir uns das klar machen, so stellt sich heraus, daß selbst der bewährteste und erfahrenste Leiter einer Großbank in Sachen der staatlichen Finanzverwaltung nicht in dem Maße Fachmann ist, wie die Spieler mit Schlagworten uns das glauben machen wollen, und daß es anderseits ebenso verkehrt ist, einem Mann, der seit langen Jahren im Getriebe der staatlichen Finanzverwaltung und nun auch schon seit beträchtlicher Zeit an ihrer Spitze steht, der durch die Schule eines Mannes wie Miquel gegangen und von diesem selbst als Nachfolger empfohlen worden ist, die Eigenschaften eines Fachmanns abzusprechen, weil er in Fragen, über die die Finanzleute selbst geteilter Meinung sind, anders verfahren hat, als es einem von ihnen gefällt. Daraus ergibt sich die politische Folgerung, die jeder Leser aus diesen Darlegungen leicht ziehen wird, während wir die Frage der technischen Berechtigung der Gwinnerschen Kritik hier offen lassen können.

Zur Strafrechts-Reform. (Festungshaft — Verweis — Körperstrafe.)
Voraussichtlich wird in nicht ferner Zeit ein neues deutsches Strafgesetzbuch zur

Einführung gelangen. Schon jetzt beschäftigen sich nicht nur die Juristen mit der Frage der Strafrechtsreform. Vermutlich wird sich das allgemeine Interesse an dieser Reform besonders den verschiedenen Strafarten zuwenden, welche in Zukunft als gesetzliche Strafen verhängt werden sollen. Daß wir die Freiheitsstrafen als Hauptstrafen beibehalten werden, ist zweifellos. Über den Inhalt dieser Strafen und auch über einige andere Strafarten wird aber der Kampf heiß entbrennen, so insbesondere über die „Festungshaft“, den „Verweis“ und die „körperliche Züchtigung“.

Die Festungshaft, welche gegenwärtig als ordentliche Hauptstrafe für gewisse Straffälle gilt, wollen manche in Zukunft auch nicht missen. Oder man wünscht doch an Stelle der Festungshaft eine ähnliche, möglichst leichte Freiheitsstrafe, welcher schon von Gesetzes wegen der Stempel einer besonderen, ehrenvollen Haftstrafe aufgedrückt sein soll. Man sagt, es gebe Verfehlungen, die nicht nur nicht ehrenrührig seien, sondern sogar aus ehrenvoller Gesinnung hervorgingen. Diese Behauptung ist aber keineswegs ganz richtig, denn es ist ohne weiteres klar, daß an jeder Handlung, die das staatliche Gesetz mit Strafe bedroht, irgend etwas Verwerfliches sein muß; sonst wäre die Handlung eben nicht strafbar! Man darf sich nicht auf den Standpunkt des Übeltäters und seiner Gesinnungsgenossen stellen. Wollte man das, so würde man von ihnen vielfach erfahren, daß sie an der Tat nichts Bedenkliches finden, die doch die Allgemeinheit des Volkes verdammt. Es kommt auf die allgemeine (herrschende) Volksmeinung an, welche im Gesetz ihren Ausdruck findet und welche eine bestimmte Handlung als unrecht — und damit stets als nicht ehrenvoll — verwirft. Also die Theorie von den ehrenvollen Verbrechen ist falsch. Wichtiger als dies ist aber ein strafrechtspolitisches Bedenken, das der Beibehaltung der Festungshaft entgegensteht und die ernsteste Beachtung in unserer Zeit der gärenden Klassengegensätze verdient. Ich meine: man darf keine Sonderstrafen für gewisse Vergehungen unterhalten, welche sich als Klassenvergehungen darstellen. So erscheint es z. B. höchst unpolitisch, den Zweikampf von Gesetzes wegen als eine ehrenvolle Übeltat auszuzeichnen. Die „ehrenvollen“ Strafen sind auch überflüssig. Jeder Bestrafte kann und muß sich für seine Person im Staatsleben damit abfinden, daß nicht die Strafe, sondern die bestrafte Tat es ist, welche den Maßstab zu seiner Bewertung in den Augen der Volksmassen abgibt. Das Gesagte scheint mir zu genügen, um denjenigen Recht zu geben, welche die Abschaffung der Festungshaft befürworten.

Was den „Verweis“ anbelangt, der zurzeit als Strafe für jugendliche Personen in nicht seltenen Fällen angewendet wird, so macht sich eine starke Strömung zuungunsten dieser Strafe geltend. Ihre Gegner meinen, der Verweis sei wirkungslos und sei daher als unnützes Strafmittel zu beseitigen. Andere wollen ihn als ordentliche, leichteste Strafe in Zukunft nicht nur gegenüber der Jugend, sondern auch bei Erwachsenen verwendet wissen.

Meines Erachtens ist der Verweis ein durchaus brauchbares Strafmittel. Die gerügte Eigenschaft, daß er vielfach wirkungslos an verhärteten Gemütern abprallt, teilt er lediglich mit strengeren Strafen, die recht sehr oft jede Wirkung auf den Täter verfehlen. Während die Freiheitsstrafen aber in nicht seltenen Fällen mit geradezu verderblichen Wirkungen für einen noch nicht oder nur wenig verdorbenen Übeltäter verbunden sind, fällt beim Verweise jede Schädlichkeit weg. Schon das ist ein Vorzug dieser Strafart! — Es gibt leichte Vergehen (Übertretungen), welche wohl ausdrücklich getadelt werden müssen, die aber durch ein Wort des Tadelns genügend getroffen werden. Auch läßt sich nicht leugnen, daß ein geschickter Richter, der mit Menschen umzugehen weiß, imstande ist, durch

väterliches Mahnen oder eine je nach Tat und Person mild oder streng gefaßte Rüge einen guten Voratz in eine jugendliche Seele mit Erfolg einzupflanzen. Bei jugendlichen Personen (bis zum vollendeten achtzehnten und neunzehnten Lebensjahr) ist die mündliche Erteilung des Verweises zu empfehlen. Bei erwachsenen Tätern ist wohl stets die schriftliche Form mehr angebracht. Man könnte hierbei sogar ein allgemein aufgestelltes amtliches Formular verwenden. Denn dem Erwachsenen kann und soll durch einen Verweis nur klar gemacht werden, daß der Staat seine Handlung ausdrücklich mißbilligt.

Die Strafe der „körperlichen Züchtigung“ besitzen wir als ordentliche Hauptstrafe zurzeit in Deutschland nicht. Ihre Gegner verwenden für sie mit Vorliebe das Wort „Prügelstrafe“, wohl wissend, daß man durch ein großes Wort schon viele, die nicht nachdenken wollen oder können, auf seine Seite zu ziehen vermag. Es gehört zum Programm von angeblich besonders human und volkstümlich denkenden Parteiführern, die körperliche Züchtigung als unmenschlich zu verdammen. Eine Umfrage im deutschen Volk würde freilich höchstwahrscheinlich eine große Mehrheit von Antworten ergeben, welche sich für die bezeichnete Strafart aussprechen, — wenn es gelänge, parteipolitische Beeinflussung von den Antworten fernzuhalten. Wer Gelegenheit genommen hat, mit gebildeten und sogenannten einfachen Leuten über die hier in Betracht kommenden Fragen zu sprechen, weiß — dem Gegengeschrei mancher Politiker zum Trost —, daß das Gefühl des deutschen Volkes es für angemessen hält, auf grobe Verstöße gegen das Sitten- und Staatsgesetz den Stock anzuwenden. Besonders gilt dies von Verfehlungen jugendlicher Personen. Von „Prügeln“ braucht keine Rede zu sein. Daß eine Züchtigung Striemen zurückläßt, ja zurücklassen muß, ist freilich nicht zu bestreiten, — wenn ernst gestraft wird. Aber diese Spuren der Strafe verschwinden nach Stunden oder Tagen. Im übrigen ist über das Thema der körperlichen Züchtigung schon so viel gedruckt, daß jeder sich aus Büchern eingehender unterrichten kann. Hier soll lediglich hervorgehoben werden, daß man ein einfaches und nützliches Strafmittel nicht beiseite schieben sollte. Es ist nützlich besonders dadurch, daß es gesetzlich als Strafe existiert, indem es durch sein bloßes Vorhandensein wankelmütige Personen von Übeltaten abzuschrecken geeignet ist. Der Hauptwert aller Strafen besteht in der Generalprävention. Eine solche kann aber nur von Strafmitteln ausgehen, welche wirklich ein Übel bedeuten, was bei den Freiheitsstrafen für viele Übeltäter gar nicht der Fall ist.

Noch eins möchte ich nur berühren, was meines Wissens bisher nicht oder doch ungenügend in der Öffentlichkeit betont worden ist. Gerade die körperliche Harmlosigkeit der körperlichen Züchtigung im Vergleich mit der Gefängnishaft empfiehlt die erstere besonders. Es haben also diejenigen unrecht, welche auf die Schädlichkeit der Züchtigung hinweisen. Wie schon gesagt, hinterläßt sie nur geringfügige Nachwirkungen. Dagegen werden den Sträflingen im Gefängnis (oder gar Zuchthaus) sicherlich oft schwere Gesundheitschäden zugefügt, welche außerhalb der Absichten des Gesetzgebers liegen, aber unvermeidlich sind. Man darf ja nicht übersehen, daß die Gefängnisse Brutstätten für gefährliche Krankheiten, so namentlich die Tuberkulose, sind. Es entzieht sich nur der Nachprüfung, wie viele Sträflinge sich in der Haft eine schwere Ansteckung zugezogen oder ein vorhandenes Leiden verschlimmert haben, und wie, wieder von ihnen ausgehend, Krankheitskeime in ihre und in fremde Familien getragen werden mögen. Der Durchschnittspolitiker kümmert sich um so etwas nicht; er urteilt nach dem äußeren Schein; so erklärt es sich, daß manche ein paar Striemen am Körper für schlimmer halten, als Einsperrung im Gefängnis.

Jurist

Zur Rettung des Dramas. Für den gegenwärtigen Tiefstand unseres Theaters ist es bezeichnend, daß radikale Stimmen wie die folgende aus dem Publikum laut werden können:

Mit der Zeit ist es so weit gekommen, daß der dramatische Dichter in den Theatern — von wenigen an den Fingern einer Hand zählbaren Instituten abgesehen — kaum irgend etwas noch zu suchen hat. Das Publikum, das sie füllt, verlangt ungefähr folgendes von ihnen: äußerste Anspannung schläfriger Nerven, wie etwa durch tollkühne Wagnisse eines Löwenbändigers, Gespräche über Probleme, die ihm aus Zeitschriften vertraut sind, Verhöhnung obrigkeitlicher Maßnahmen, spottbillig spaßhafte Geschichten mit anrühigem, oder — wie man harmloser sagt — pikantem Einschlag und — wenn irgend möglich — noch ein wenig schlüpfrige Musik dazu. Ob man ein Recht hat, ihm diese Geschmacksrichtung zu verdenken, gehört nicht hierher. Das aber soll gesagt werden, daß das Hervorbringen solcher Dinge die Aufgabe ganz anderer Leute ist als des dramatischen Dichters im strengen Sinne; es ist etwa die Aufgabe des kalt und raffiniert rechnenden Technikers, des Ingenieurs, der genau arbeitende Maschinen ersinnt, des Feuilletonisten, der erheiternde Einfälle preiszugeben gewöhnt ist, des Verfassers von Leitartikeln, der eine Frage so hin und her zu drehen versteht, daß die erwünschte Antwort als allein mögliche übrig bleibt. Dem dramatischen Dichter aber sind diese Verrichtungen ebenso fremd wie beispielsweise die des Mannes, der ihm auf sein Klingeln hin eine Haustür öffnet. Denn der dramatische Dichter ist ein Künstler, der mit feinstem prüfendem Gefühl aus edelstem Stoff, den Worten, Seelen formt und Schicksale knüpft; er ist derjenige unter den Wortkünstlern, der die Glieder seiner Sprache in Rede und Gegenrede bindet; er ist der zweistimmige Lyriker.

Obwohl die Dinge nun so liegen, hat man sich von der Gewohnheit anderer, längst vergangener Zeiten bisher noch nicht trennen können, läßt man die Worte der dramatischen Dichter von Schauspielern auswendig lernen, die sie dann mit entsprechender Betonung und Körperhaltung einem mäßig erbauten Publikum einige Male vortragen. Einzig weil die Hervorbringungen der dramatischen Kunst äußerlich dieselbe dialogische Form aufweisen wie die Theaterstücke, glaubt man sich hierzu berechtigt. Wie aber eine derartige Verquickung niemandem, am wenigsten den betroffenen Kunstwerken zum Vorteil gereichen kann, wie sie vielmehr ebenso unsinnig ist wie etwa eine Mischung von flüssigem Stahl mit Schlagfahne, dürfte einzusehen sein. Daß man unter solchen Umständen von einer Entfremdung, selbst einem Riß zwischen Theater und dramatischer Dichtkunst sprechen darf, erscheint ebenfalls kaum bestreitbar. Die Tatsache zu beklagen wäre müßig; zu erwägen ist nur, ob es nicht zweckmäßiger wäre, auch die Reste eines ehemaligen Zusammenhangs mit raschem Entschlusse zu beseitigen.

Ich möchte eine solche Scheidung durchaus befürworten. Es gehört ja so blutwenig dazu: nichts, als daß die Theater die törichte Heuchelei aufgeben, als hätten sie irgend etwas mit der Wortkunst zu tun, und völlig und ehrlich das sein wollen, was sie sind: Fabriken, deren Zweck es ist, ihre Kundschaft zu befriedigen, Fabrikherrn und Arbeiter zu ernähren. Zweitens aber gehört dazu, daß der dramatische Dichter abläßt, sein edelstes Besitztum in das entstellende, vergröbernde Licht der Rampen zu stellen, das Weltgetriebe, das er sich erschuf, in fett geschminnte Schauspieler und buntes Kulissengekleister umzusetzen; er möge einsehen, daß es nicht minder unbillig ist, Werke der Wortkunst dem Theater von heute zu überlassen, wie von den Schaffnern eines Schnellzuges oder den Stellnern eines Gasthofes zu verlangen, sie sollten an bestimmten Tagen ihre Tätigkeit unterbrechen,

um Jugen des Johann Sebastian Bach vorzutragen. Er teile sein Werk in derselben Weise wie die andern Künstler des Wortes mit: in vertrauter Rede, in den reinlichen Blättern der Bücher.

Auf der andern Seite aber stehen unverkennbare Vorteile, die sich aus solcher Scheidung ergeben würden: die Theater wären in der Lage, alle Kraft an die Aufgaben zu setzen, die das Publikum von ihnen verlangt; dieses wieder würde sich nicht unerkennlich zeigen, die Kassen würden voller sein; beide Teile würden besser auf ihre Rechnung kommen. Außerdem aber bliebe uns — und das ist höher zu schätzen — jener wenn auch nicht häufige, so doch bitter schmerzliche Anblick erspart: der Dichter als Spielball des Böbels. Dem Getümmel der Schauspielhäuser entrückt, würde sein Blick ruhiger werden, allein auf die unirdische Bühne gerichtet, die nur er selbst erbauen kann, über die kein anderes Spiel zu gehen vermag, als nur das seine; in stillen, feierlichen Stunden führte er dann wohl den einen oder andern von uns mit sich und wies ihm leise und lächelnd, was er sich erschuf; und wir würden ihm lieber folgen als heute, freier, fröhlicher, unspannen vom Zauber des Wortes.

Werner Richter

*

Goethe zu Eckermann 27. März 1825: „Ich hatte wirklich einmal den Wahn, als sei es möglich, ein deutsches Theater zu bilden. Ja, ich hatte den Wahn, als könne ich selber dazu beitragen und als könne ich zu einem solchen Bau einige Grundsteine legen. Ich schrieb meine „Sphigenie“ und meinen „Lasso“ und dachte in kindischer Hoffnung, so würde es gehen. Allein es regte sich nicht und rührte sich nicht und blieb alles wie zuvor.“

Gilgamesch. In dem durch das Drenwätsche Buch über die „Christusmythe“ entbrannten Streit um die Geschichtlichkeit Jesu ist jetzt auch ein Werk immer wieder genannt worden, das schon vor einigen Jahren erschienen ist, von dessen Inhalt aber erst jetzt weitere Kreise Kenntnis erhalten haben. Professor Jensen in Marburg hat 1906 den ersten Teil eines großen Werkes erscheinen lassen: „Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur“ (Straßburg, Trübner). Dieser erste 1030 Seiten starke Band hat den Untertitel: Die Ursprünge der alttestamentlichen Patriarchen-, Propheten- und Befreier-Sage und der neutestamentlichen Jesus-Sage. Eine Fortsetzung des Werkes soll später die Herkunft anderer weltgeschichtlicher Sagenkreise, vor allem der griechischen Sagen und der Buddhasage, aus dem Gilgamesch-Epos nachweisen. Das Werk ist von der theologischen Kritik in einer Weise beurteilt worden, die Jensen als im höchsten Grade ungerecht empfunden hat, und dies hat ihn veranlaßt, die Ergebnisse seiner Untersuchungen im vorigen Jahre in einer kurzen, aber mit leidenschaftlichen Vorwürfen und Schmähungen gegen seine Kritiker reichlich ausgestatteten Schrift: „Moses, Jesus, Paulus. Drei Varianten des babylonischen Gottmenschen Gilgamesch“ (Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag) der breiten Öffentlichkeit vorzulegen, auch hier und dort in Vorträgen sich an die „Gaien“ zu wenden, um die Beachtung zu finden, auf die er Anspruch zu haben überzeugt ist.

Es soll hier nicht weiter die Frage erörtert werden, welches Recht und welchen Wert eine solche Flucht eines Gelehrten in die Öffentlichkeit habe: jedenfalls entspricht es nicht der Würde der Wissenschaft, wenn die im Grunde doch zu einem Urteil in einer solchen Frage gar nicht fähige große Menge durch kurzgefaßte

Broschüren oder durch einen Vortrag von ein paar halben Stunden zum Richter in einem Streite der Gelehrten aufgerufen wird. Aber da Jensen diesen Schritt zu tun für gut befunden hat, sind vielleicht grade jetzt einige Worte über die Gilgameschfrage den Lesern dieses Blattes willkommen. Freilich stammen sie aus der Feder eines Theologen, also eines Mannes, den Jensen für seine Person als durchaus befangenen Beurteiler ablehnt; aber schließlich kann er es ja gar nicht anders erwarten, als daß grade die Theologen sich mit seiner Arbeit beschäftigen und daß die Leute auch hören möchten, was diese darüber denken.

Sehr zu bedauern ist es allerdings, wenn, wie das ja mehrfach der Fall gewesen zu sein scheint, Jensens Kritiker sich die Sache sehr leicht gemacht und seine ganze Arbeit als Absurdität zu verlachen gesucht haben. Damit wird einmal gar nichts andres erreicht, als daß Jensen triumphierend sagen kann, man habe sich mit oberflächlichem Spott geholfen, weil man nichts Ernsthaftes zu entgegnen gewußt habe; und außerdem scheint es mir Pflicht, auf jeden Fall anzuerkennen, daß das Werk Jensens (bei aller Gehässigkeit der Polemik, die auch schon das große Werk selbst auszeichnet), eine Arbeit ernstesten Gelehrtenfleißes ist, daß er seine Hypothesen nicht nur mit lebhafter Phantasie, sondern auch mit großem Scharfsinn begründet und daß er in dem starken Bande eine Fülle von Beobachtungen dargeboten hat, die man nicht lächelnd beiseite schieben darf, sondern mit denen man sich gründlich auseinandersetzen muß.

Es kann hier nicht der Versuch gemacht werden, ein Bild davon zu geben, wie Jensen seine Hypothese zu begründen sucht, daß nicht nur die meisten Erzählungen von dem Leben des Alten Testaments, sondern auch das, was das Neue Testament von dem Leben Jesu und Pauli berichtet, nichts als Nachbildungen des uralten babylonischen Gilgameschepos seien. Es sei nur hervorgehoben, daß Jensen sich niemals auf vereinzelte Züge der Erzählungen stützt, die eine Parallele in der babylonischen Sage haben und die in solcher Vereinzelung freilich gar nichts bedeuten würden, sondern daß er ganze Reihen paralleler Züge nebeneinander stellt, die ihm unwiderleglich zu beweisen scheinen, daß es sich nicht um zufällige Ähnlichkeiten, sondern um Umbildung einer Sage in eine andre handelt. Auch kann man ihm nur gerecht werden, wenn man genau beobachtet, wie er die einzelnen israelitischen Erzählungskreise wieder auf ihre Verwandtschaft untereinander untersucht. Es ist nicht zu leugnen, daß eben dieser fortlaufende Parallelismus von Erzählungsmotiven, wie ihn Jensen entwickelt, in weitem Maße für seine Hypothese einnimmt, und es ist wohl zu erwarten, daß für die literarkritische Untersuchung namentlich des Alten Testaments aus der Arbeit Jensens schließlich doch manche fruchtbare Anregung hervorgehen wird.

Freilich wenn Jensen alle seine Ausführungen für zwingende Beweise ansieht, denen sich nur böser Wille verschließen könne, so täuscht er sich damit offenbar sehr. Wieviel sich gegen die einzelnen Aufstellungen seines Werkes einwenden läßt, das fühlt er wohl selbst, wenn er in seinem Vorworte schreibt: „Will mich jemand ein zweites Mal niederstrecken, wird er Scheingründe genug dazu auf Hunderten von Seiten finden“. Und auch seine ganze Arbeitsmethode wird von einer sehr starken Phantasie nicht grade günstig beeinflusst. Seine Parallelreihen besagen ja schließlich nur dann etwas, wenn auch wirklich alle einzelnen Stücke darin als Parallelen zwingend wirken. Hier aber wird ein besonnener Sinn vieles abweisen, was Jensen für sonnenklar ausgibt, und manchmal kommt es dabei wirklich bei ihm zu ganz absurden Behauptungen. So wenn Jensen erklärt, daß die Geschichte der Hochzeit zu Kana um ihres babylonischen Urbildes willen ursprünglich jedenfalls die Geschichte einer Hochzeit Jesu mit der Maria von

Bethanien gewesen sei, oder wenn er als Parallele nebeneinander stellt, daß Gilgamesch einen Baum fällt und Paulus in Korinth als Zeltweber arbeitet, oder wenn die Erzählung von dem Makedonier, der Paulus in Troas im Traum erscheint und ruft: „Komm herüber und hilf uns!“, als Nachbildung der Erscheinung Cäsars vor Brutus erklärt wird, — eine römische Anekdote der jüngsten Vergangenheit also in die uralten Gilgameschmotive hineingearbeitet! Viel schwerer als der Vater der Hypothese werden sich andre auch mit dem fortwährenden Rollentausch abfinden können, den Jensen annehmen muß, um seine Parallelen durchzuführen. Während es sich nämlich im Epos um die Schicksale des einen Helden Gilgamesch handelt, der zu den verschiedensten Gestalten in Beziehung tritt, müssen in den israelitischen Erzählungen die einzelnen Gestalten fortwährend die Rollen wechseln, um eine Parallele zu den babylonischen Sagenmotiven zu ermöglichen; z. B. Jesus, der zu dem Täufer kommt, wird gleichgesetzt dem Gilgamesch, der zu Gabani kommt; Jesus, der von Johannes getauft wird, gleich Gabani, dem Gilgamesch königliche Ehren erweist; Jesus, dem der „Gott des Todes“ (?) erscheint, gleich Gabani, der sich den Tod wünscht; Jesus, der den Sturm stillt, gleich Xisuthros im Sintflutwasser; Jesus, der den Petrus rettet, gleich Xisuthros, der den Gilgamesch rettet usw.

Weiter: man könnte es wohl verstehen, daß ein babylonischer Sagenstoff auch auf israelitischem Boden sich in veränderter Gestalt wiederfindet; aber die Hypothese, daß fast jeder der israelitischen Stämme diesen Stoff wieder in eine oder mehrere ganz eigentümliche Formen geprägt habe und daß man schließlich diese sämtlichen Variationen der einen Sage zu einer fortlaufenden Volksgeschichte hintereinander geordnet habe, will doch, selbst wenn sie glänzend begründet wäre, gar zu absonderlich erscheinen. Hätte denn das Volk Israel nicht auch wirklich etwas erlebt, das des Erzählens wert gewesen wäre? Und wenn Jensen die Geschichtlichkeit Ahab's und Jehus zugibt, weil diese auch inschriftlich bezeugt sind, obwohl sie innerhalb israelitischer „Gilgameschsagen“ eine Rolle spielen, sollten so nicht auch ein Mose und Elia, ein David und Salomo geschichtlich sein dürfen, wenn sie auch grade nicht inschriftlich bezeugt sind? — Dies führt uns auf den bedenklichsten Punkt in der Beweisführung Jensens. Er verwirft auf Grund seiner Hypothese die Lebensbilder Jesu und des Apostels Paulus als völlig sagenhaft. Damit streicht er aber Tatsachen hinweg, die (mindestens in ihren Grundzügen) durch die großen Briefe des Paulus für jeden verständigen Menschen unanfechtbar urkundlich gesichert sind. Er muß, um seine Hypothese hier zu retten, selbst Schriften wie die Korintherbriefe und den Galaterbrief ohne jeden sachlichen Grund für Fälschungen erklären; er muß die in den Evangelien überlieferten Worte Jesu von dem Erzählungsstoffe gewaltsam losreißen als Aussprüche eines Mannes, der mit dem „Gilgameschhelden“ der Evangelien gar nichts zu tun habe. Das sind Gewaltstreiche, die wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen sind. Nicht etwa die kirchliche Überlieferung nur, sondern die großartige Arbeit der kritischen Theologie der letzten Jahrhunderte weist solche Folgerungen als unmöglich zurück. Und wenn man hier erkennt, wie die Methode Jensens ihn an dieser Stelle zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führt, so wird man sich auch dort, wo ihm nicht derartig gesicherte urkundliche Zeugnisse in den Weg treten, doch nur mit größter Vorsicht seiner Führung anvertrauen.

Wir wollen hoffen, daß die Periode der Sensation, in welche die Untersuchung über die geschichtlichen Grundlagen unsrer Religion gegenwärtig leider geraten ist, bald ihr Ende findet und dann in besonnener wissenschaftlicher Auseinandersetzung festgestellt wird, was an Fruchtbarem und Bleibendem etwa aus diesem neuen Babel-Bibel-Streit zu gewinnen ist. Pastor Lic. Georg Wufmann